

**Stiftung
BÜRGERHAUS ZUM LÖWEN
LEONHARD UND MARIANNE TEICHMANN**

**Bestimmungen über die Erhebung von
Entgelten für die Benutzung
der Räumlichkeiten im Bürgerhaus zum Löwen**



Die Stiftung Bürgerhaus zum Löwen erhebt für die Benutzung des Bürgerhauses Entgelte nach Maßgabe des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 13.04.2018 in seiner Eigenschaft als Stiftungsverwalter

Gewerbliche Nutzung

Grundmiete:

Gaststätte Erdgeschoss mit Nebenzimmer	40,-- €/Std.
Stifterzimmer im 1. OG	15,-- €/Std.
Saal im Mansarddach	40,-- €/Std.

Nebenkosten pauschal:

Küche bei Bewirtung des Erdgeschosses oder des Saales im DG	120,-- €
Beamer (im Stifterzimmer und Saal)	20,-- €
Lautsprecheranlage (ohne Bedienungspersonal)	30,-- €
Rednerpult	20,-- €
Leinwand	10,-- €

(zzgl. MwSt.)

Nutzung bei privaten Festen Markt Erlbacher Bürger

Grundmiete:

Gaststätte Erdgeschoss mit Nebenzimmer	20,-- €/Std.
Stifterzimmer im 1. OG	10,-- €/Std.
Saal im Mansarddach	20,-- €/Std.

Nebenkosten pauschal:

Küche bei Bewirtung des Erdgeschosses oder des Saales im DG	45,-- €
Beamer (im Stifterzimmer oder Saal)	15,-- €
Lautsprecheranlage (ohne Bedienungspersonal)	15,-- €
Rednerpult	10,-- €
Leinwand	5,-- €

(zzgl. MwSt.)

Vereinsveranstaltungen und gemeindliche Veranstaltungen

Grundmiete:

Gaststätte Erdgeschoss mit Nebenzimmer	10,-- €/Std
Stifterzimmer im 1. OG	3,-- €/Std
Saal im Mansarddach	10,-- €/Std

Nebenkosten pauschal:

Küche bei Bewirtung des Erdgeschosses oder des Saales im DG	20,-- €
Beamer (im Stifterzimmer oder Saal)	10,-- €
Lautsprecheranlage (ohne Bedienungspersonal)	10,-- €
Rednerpult	5,-- €
Leinwand	5,-- €

(zzgl. MwSt.)

Für Zeiten, die dem Aufbau und zur Vorbereitung für eine Veranstaltung dienen, reduziert sich die Grundmiete für die jeweilige Räumlichkeit um 50 %.

Veranstaltungen, die dem Stiftungszweck dienen, sind kostenfrei und werden über den Stiftungsertrag getragen, außer es werden Eintrittsgelder verlangt oder anderweitig Einnahmen generiert.

Nebenkosten

1. Für Personaleinsatz durch die Gemeinde wird pro Stunde der jeweils gültige Stundensatz berechnet. Die Gemeinde behält sich vor, bei bestimmten Veranstaltungen Aufsichtspersonen während der Veranstaltung zu beauftragen. Die Kosten hierfür sind vom Veranstalter zu tragen.
2. Die Höhe der Kautions wird individuell nach Art der Veranstaltung festgesetzt.
3. Die Sonderreinigung der Räume und Außenanlagen bei außergewöhnlichen Verunreinigungen wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
4. Führt der Veranstalter aus einem vom Markt Markt Erlbach nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch, oder tritt er aus einem solchen Grund innerhalb von 3 Tagen vor der Veranstaltung zurück, so ist er zur Bezahlung des anfallenden Gesamtentgelts verpflichtet.
5. Tritt der Veranstalter aus einem solchen Grund innerhalb von 14 bis 3 Tagen vor der Veranstaltung zurück, werden 50 % des Entgelts in Rechnung gestellt. Bei einem Rücktritt vor diesem Zeitpunkt sind nur die tatsächlich angefallenen Kosten zu erstatten.

Schuldner

Schuldner der Benutzungsentgelte sind die Veranstalter (Antragsteller). Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Markt Erlbach, 13.04.2018

Dr. Birgit Kreß

Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungs- und Beglaubigungsvermerk:

Die vorstehende Verordnung wurde nach der Ausfertigung am 13.04.2018 im Amtsblatt (Mitteilungsblatt) des Marktes Markt Erlbach, Ausgabe 15 vom 27.04.2018, veröffentlicht und dadurch amtlich bekannt gemacht. Die Übereinstimmung mit dem Original der Verordnungsausfertigung wird hiermit beglaubigt.

Markt Erlbach, den 13.04.2018

Markt Markt Erlbach

Sebastian Gaukler

Geschäftsleiter



